

TOP	Neubau Feuerwehrgerätehaus Monreal; Sachstand
------------	--

Verfasser: Stephan Eiden Bearbeiter: Stephan Eiden Fachbereich: Fachbereich 3	
Datum: 09.06.2017	Aktenzeichen: FB 3.1 710-30
Telefon-Nr.: 02651/8009-28	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	29.06.2017	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Bereits seit dem Jahre 2010 finden intensive Bemühungen statt, in Monreal einen geeigneten Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus zu finden.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde eine Vielzahl von Standorten betrachtet. Hieran waren die Ortsgemeinde, die Wehrleitung der Verbandsgemeinde Vordereifel und die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel beteiligt.

Letztlich hat sich der Standort am Hochkreuz (Flur: 2, Flurstück: 92/1, s. Anlage) als geeignet und baurechtlich zulässig gezeigt.

Am 08.04.2014 erfolgte eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Monreal für diesen Standort.

Der Ortsgemeinderat Monreal hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 den Ankauf von zwei für den Bau des Gerätehauses erforderlichen Grundstücksteilflächen zugestimmt.

Die Abwicklung der Grundstücksankäufe ist zwischenzeitlich im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Elztal II erfolgt.

Nunmehr ist der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für o.g. Feuerwehrgerätehaus sowie die Baugenehmigung zu beantragen.

Im Bereich der Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz hat die ADD landesweit Zuständigkeit. Schwerpunkte in den Antragsverfahren sind u.a. die Feuerwehrhäuser.

Alle Anträge der zuständigen Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz laufen bei der ADD zusammen und werden dort fachtechnisch überprüft.

Zusätzlich wird überprüft ob die vorgesehenen Maßnahmen notwendig sind.

Von der Antragstellung bis zur Bewilligung kann dieses Verfahren erfahrungsgemäß einige Jahre in Anspruch nehmen.

Um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durchführen zu können, werden aktuell die voraussichtlichen Baukosten in Abstimmung mit dem Fachbereich 2- "Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen", ermittelt.

Im Anschluss hieran wird der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt.